

# Vereinspauschale

## Vereinspauschale im Jahr 2024

Der Freistaat Bayern unterstützt den Sportbetrieb der bayerischen Sport- und Schützenvereine in Form einer Vereinspauschale. Die Vereinspauschale dient der finanziellen Unterstützung der Vereine bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Organisation des Sportbetriebs. In den letzten Jahren – während und nach der Coronapandemie – war die Vereinspauschale verdoppelt worden, um den Vereinen nachhaltig unter die Arme zu greifen. Jetzt wurde die Förderung wieder auf den „Normalsatz“ zurückgefahren, und so hatte der Freistaat für die Vereinspauschale 2024 33,7 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt.



Dennoch gab es gegenüber den Jahren vor der Pandemie 10 Cent mehr Förderung pro Fördereinheit. Anstelle von 30 Cent sprangen 40 Cent pro Fördereinheit heraus.

Damit wurden die Sport- und Schützenvereine in den bayerischen Bezirken in folgender Höhe gefördert:

Bezirk	Fördereinheiten	Förderbetrag im Jahr 2024
Oberbayern/München	26.393.684,00	10.557.473,60 €
Niederbayern	7.738.474,50	3.095.389,80 €
Oberpfalz	7.185.685,50	2.874.274,20 €
Oberfranken	5.551.421,00	2.220.568,40 €
Mittelfranken	8.395.661,50	3.358.264,60 €
Unterfranken	8.066.301,00	3.226.520,40 €
Schwaben	11.366.351,50	4.546.540,60 €
<b>gesamt</b>	<b>74.697.579,00</b>	<b>29.879.031,60 €</b>

Weitere Informationen finden Sie auf den

Seiten des Bayerischen Innenministeriums



und auf dem Webportal des BSSB



## Stichtag für die Vereinspauschale des Jahres 2025 ist der 1. März 2025

Wer in den vergangenen Jahren noch keinen Antrag auf die Förderung mit der Vereinspauschale gestellt hat, sollte sich bereits jetzt den Stichtag 1. März 2025 vormerken.

Die Voraussetzung für die Gewährung der Vereinspauschale ist die „Gemeinnützigkeit“ und die Mindestzahl von 500 Fördereinheiten.

Grundlage der Förderung sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des organisierten Sports (Sportförderrichtlinie). Diese sind auf dem BSSB-Webportal [www.bssb.de](http://www.bssb.de) unter Service/ Sportförderung eingestellt:



Die Höhe der Vereinspauschale bemisst sich nach den auf den jeweiligen Verein für das Förderjahr entfallenden Fördereinheiten und die vom Freistaat bereitgestellten Fördermittel. Die Fördereinheiten aller Sport- und Schützenvereine Bayerns werden zusammengezählt und dann der bereitgestellte Betrag des Freistaats damit geteilt. Somit entfielen in diesem Jahr 40 Cent auf jede Fördereinheit.

Die Anzahl der Fördereinheiten je Verein bestimmt sich nach der Anzahl seiner Mitglieder sowie den Trainer- und Vereinsmanager-C-Lizenzen, die im Förderjahr eingesetzt werden sollen.

Die Mitglieder werden dabei wie folgt gewichtet:

- Mitglieder unter 27 Jahren zehnfach
- alle übrigen Mitglieder einfach
- Mitglieder mit Behinderung zehnfach

### Ein Beispielsrechnung für einen Verein mit 73 Mitgliedern:

	Gewichtungs- faktor	Förder- einheiten
10 Kinder/Jugendliche bis 27 Jahre	10	100
1 Mensch mit Behinderung	10	10
62 weitere Mitglieder	1	62
<b>gesamt Fördereinheiten Mitglieder</b>		<b>172</b>

### Dazu kommen z. B. folgende förderfähige Lizenzen

1 x DOSB-Trainer-C-Lizenz	650
1 x Vereinsmanager-C-Lizenz	650
<b>gesamt Fördereinheiten Lizenzen</b>	<b>1.300</b>

**gesamt Fördereinheiten des Vereins: 172 + 1.300 = 1.472**

Dieses Jahr kamen pro Fördereinheit 40 Cent zur Auszahlung.

**Damit würde der Verein 0,40 € x 1.472 Fördereinheiten = 588,80 Euro an Förderung mit der Vereinspauschale erhalten.**